Amtsgericht Speyer
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)
Az.: 5 K 2/22 Speyer, 18.03.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 07.06.2024	**09:15 Uhr**	**I, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Speyer

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Speyer	4590/73	Gebäude- und Freifläche Erlenweg 32	623	4886

Freistehendes Einfamilienhaus mit Anbau und Garage

Verkehrswert: 610.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.01.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.